



«Die bebaute Schweiz wird jeden Tag hässlicher»

Die Stiftung ARCHICULTURA engagiert sich für harmonische Ortsbilder und kämpft gegen eine Architektur, die keinen Bezug auf die bestehenden Baustrukturen nimmt. ATTIKA hat mit dem Co-Präsidenten Marcel Steiner gesprochen.

*Interview: Fabrice Müller**

Über Schönheit in der Architektur gehen die Meinungen weit auseinander. Sie arbeiten auf einem schwierigen Terrain ...

Ja, es ist richtig, dass die Meinungen über schöne oder gute Architektur weit auseinander gehen. Es gibt meines Erachtens auch keine Definition von schöner oder guter Architektur. Und ich denke, dass sich Architekten auch davor hüten, eine solche abzugeben. Meistens wird in eigener Sache jene Architektur hochgejubelt, die gerade in Mode ist.

Nach welchen Kriterien beurteilen Sie dann Architektur und Ortsbilder?

Wir sprechen nicht von schöner oder hässlicher, sondern von eingegliedert oder nicht eingegliedert Architektur. Eingliederung oder auch Bezugnahme ist messbar beziehungsweise definierbar. So lässt sich zum Beispiel das Verhältnis zwischen Dach und Wand, zwischen Öffnungen und Wand oder eine Dachneigung messen; eine Dachform oder ein Fassadenmaterial kann klar definiert werden. Bei grossen Differenzen und groben Gestaltungsbrüchen wirkt ein Ortsbild disharmonisch und chaotisch. Eine angemessene Eingliederung wie auch kleinere Gestaltungsdifferenzen führen zur so genannten Vielfalt in der Einheit und geben dem Ort eine wohltuende Harmonie, ohne dabei monoton zu wirken.

Auf der Homepage von ARCHICULTURA kritisieren Sie das Stadtbild von Biel als «städtebaulichen Horror». Wieso wurde Biel dann vom Heimatschutz mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet?

Erlauben Sie mir, dass ich mich zu diesem Thema nicht äussere.

Warum müssen Orte überhaupt harmonisch sein?

Harmonische Ortsbilder stellen ein Allgemeingut dar, das den Bewohnern Heimat- und Identifikationsgefühl vermittelt. Zudem dienen harmonische und malerische Ortsbilder in erheb-

licher Weise dem Fremdenverkehr, wie Beispiele aus der Schweiz und dem Ausland zeigen. Aus diesem Grund haben viele kantonale Baugesetze und kommunalen Bauordnungen so genannte Ästhetikklauseln, die dem baulichen Allgemeinwohl dienen und eingehalten werden sollten. Die Rechtsgrundlagen für den nachhaltigen Umgang mit unserer baulichen Umwelt wären eigentlich vorhanden, nur werden diese aus diversen Gründen vielerorts nicht angewendet.

Wann herrscht Harmonie?

Es braucht eine angemessene Eingliederung bzw. Bezugnahme auf die lokaltypische überlieferte Bauweise. Dabei spielt in erster Linie die Grobgestaltung der Bauten und insbesondere die Dachlandschaft eine wesentliche Rolle. Detailgestaltungs-elemente können je nach ortsüblicher Bauweise ebenfalls von einer gewissen Bedeutung sein. Wir haben in der Schweiz erfreulicherweise eine überaus reichhaltige Baukultur. So sieht ein Berner Chalet anders aus als ein Engadinerhaus. Dementsprechend sind die prägenden Gestaltungselemente von Region zu Region oder schon von Ort zu Ort verschieden. Nehmen wir als Beispiel die Altstadt von Bern: Hier findet man Bauten aus allen Jahrhunderten mit unterschiedlichen Detailgestaltungen der Fassaden. Dennoch wirkt die Altstadt sehr harmonisch; dies aufgrund der ähnlichen Fassadenhöhen, Dachvorsprüngen, Arkaden, dem grünlichen Sandstein der Fassaden, dem ähnlichen Verhältnis der Öffnungen zur Wand. Übrigens wurde die Gestaltung der Bauten in der Zähringerstadt Bern bereits um das Jahr 1250 in der «Berner Handveste» relativ detailliert umschrieben. Dieses wie auch andere Beispiele in der Schweiz und im Ausland zeigen, dass harmonische Ortsbilder nur mit strengen Gestaltungsvorschriften erwirkt werden können.

Wie beurteilen Sie die Situation im Kanton Zürich?

Man hat sich im Kanton Zürich bei der Gestaltung der Orte noch recht Mühe gegeben. Eine gute bis sehr gute Ortsbildqua-



Fotos: ARCHICULTURA



Bausünden oder lobenswerter Architektur-Mix: Nebeneinander von verschiedenen Baustilen in der Stadt Zürich.

lität haben, selbstverständlich mit Ausnahmen, grob definiert die Ortschaften in Regionen wie Knonaueramt, Stadlerberg, Rafzerfeld, Irchel, Weinland, entlang der Thur, Schauenberg, Tämbrig, Hörnli und Bachtel. Aber auch andere Orte ausserhalb dieser Gegenden weisen zum Teil eine gute Ortsbildqualität auf. Hier spielt zum Teil auch die Nähe zu Deutschland eine Rolle, wo bezüglich des Ortsbildschutzes strenge Vorschriften herrschen. Auch in der Stadt Zürich gibt es Quartiere, die bislang noch recht harmonisch sind, ich denke da etwa an das Milchbuck-Quartier oder den Zürichberg. Das kann sich aber relativ schnell ändern, wenn Baulücken mit einer möglichst hohen Ausnutzungsziffer und Geschosszahl gefüllt werden oder eingegliederte Bauten mit diesem Ziel abgerissen werden.

Heute scheint eine Stimmung wie damals in den 60er Jahren zu herrschen: Es wird – wie das Beispiel Zürich zeigt – wieder hoch und dicht gebaut.

Hat man aus der Vergangenheit nichts gelernt?

Ich glaube nicht, dass man etwas gelernt hat, wenn ich daran denke, wie derzeit die Goldküste galoppierend umgestochen und völlig lieblos und rücksichtslos mit unpassenden Bauten wie Terrassenhäusern, Flachdachkisten usw. zugestrichelt wird. Auch die Propagierung von Hochhäusern in Zürich und Winterthur gehört zu diesem negativen Trend, der durch die Überbevölkerung der Schweiz verursacht wird. Die bebaute Schweiz wird von Tag zu Tag hässlicher – sprich weder lebenswert und schon gar nicht mehr sehenswert. Leider fehlt es vielerorts an

der nötigen Sensibilität, dem Traditionsbewusstsein und der Durchsetzung der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen wie dem Verunstaltungsverbot und Eingliederungsgebot.

Warum werden Schandflecke eigentlich nicht einfach abgerissen?

Sind verunstaltende Bauten mal bewilligt, würde dies ohne gesetzliche Grundlagen gegen die Eigentumsgarantie verstossen. Hier könnte jedoch die kommunale Einführung eines Orts- und Landschaftsbildrappens Abhilfe schaffen. Auf Bausünden würde je nach Volumen eine jährlich ansteigende Steuer erhoben. Diese fliesst in einen Fonds. Aus diesem Fonds liessen sich Wiedereingliederungsmassnahmen wie Abrisse, Umbauten usw. finanzieren. Nur schon das Risiko, einmal solche Verunstaltungssteuern bezahlen zu müssen, würde viele davon abhalten, Schandbauten zu erstellen. Das Konzept für den Orts- und Landschaftsbildrappen findet man übrigens auf unserer Homepage.

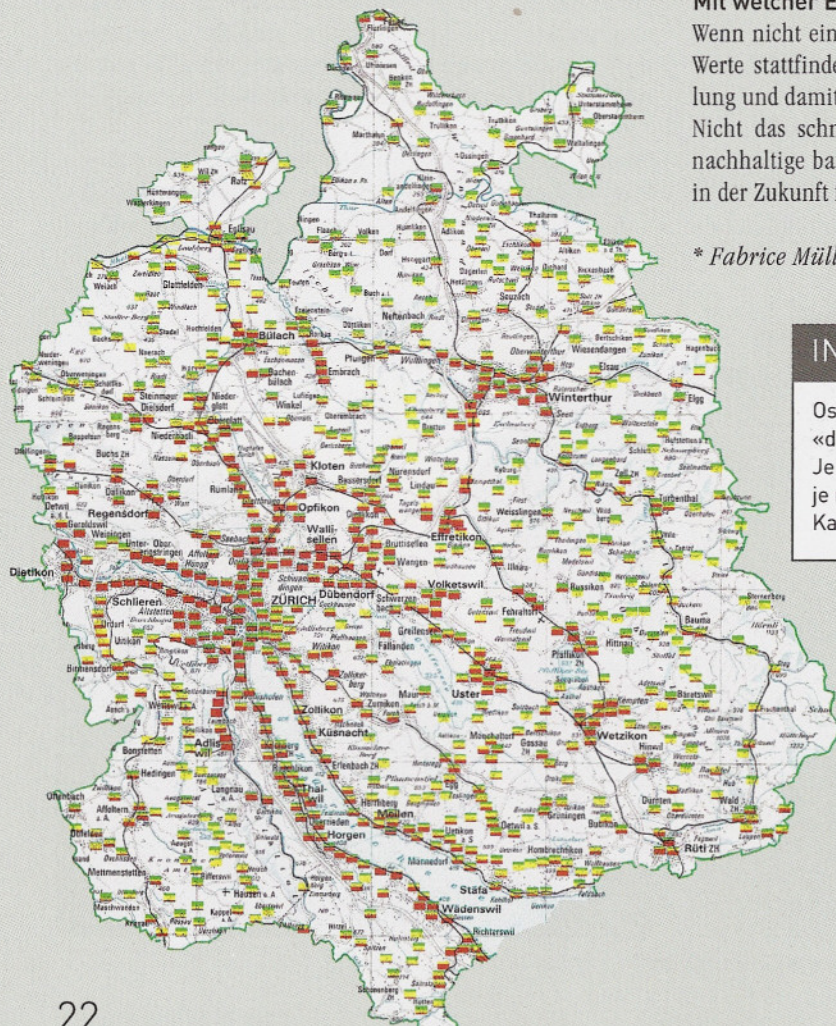
Welche Wirkung geht von solchen Schandflecken aus?

Die Bewohner verlieren das Heimat- und Identifikationsgefühl. Die Deregulierung des Bauwesens und die Spekulationen zu Lasten des Allgemeinwohls nehmen weiter zu. Die Touristen werden diese nicht mehr sehenswerten Orte und Regionen meiden, und letztlich kann auch eine Abwanderung der guten Steuerzahler die Folge sein, weil diese es sich leisten können, an einen baulich intakten Ort zu zügeln.

Mit welcher Entwicklung rechnen Sie in Zukunft?

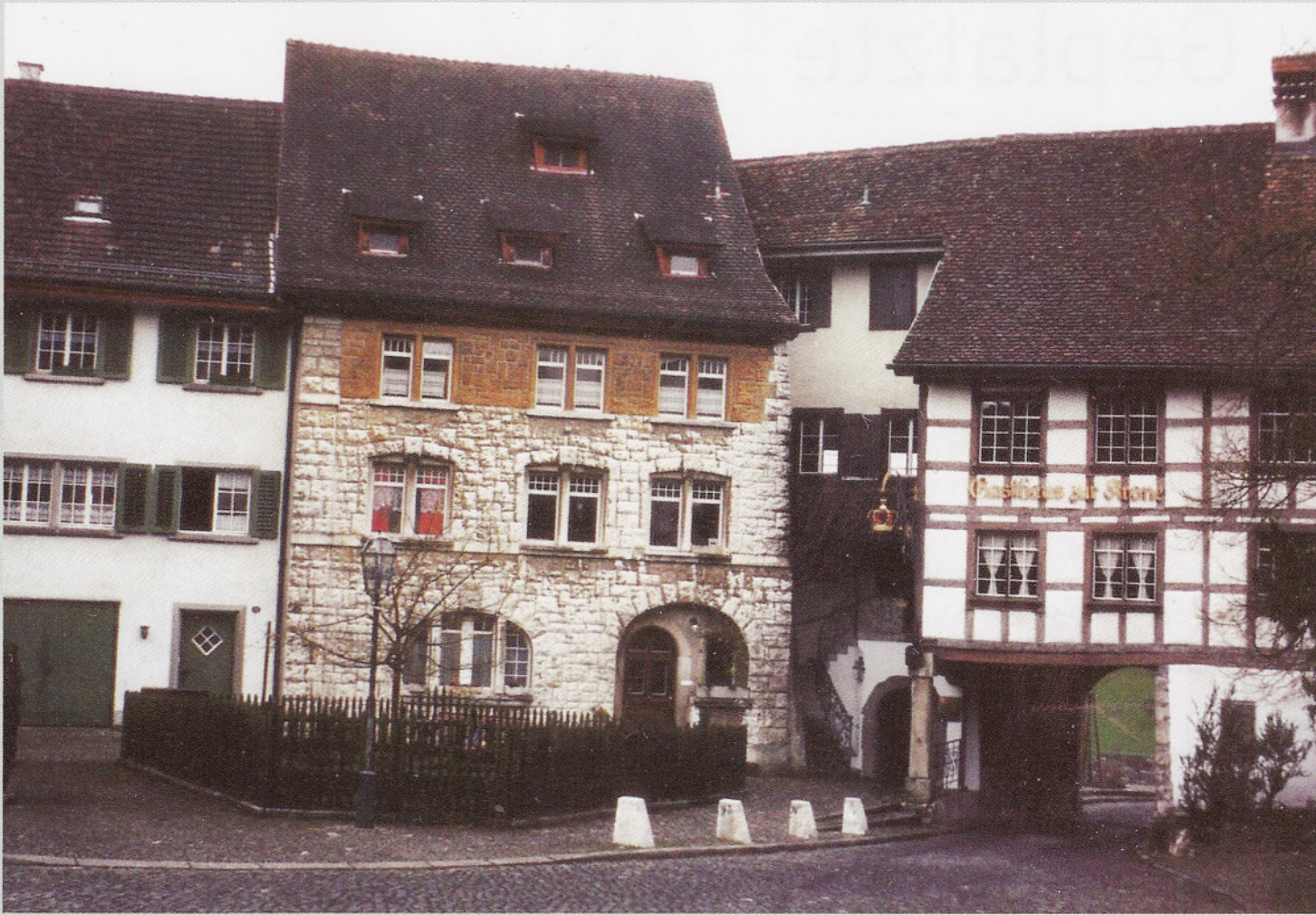
Wenn nicht ein Umdenken auf unsere überlieferten baulichen Werte stattfindet, wird die Schweiz an baulicher Verschandelung und damit an baulicher Hässlichkeit noch weiter zulegen. Nicht das schnelle Geld sollte Priorität haben, sondern die nachhaltige bauliche Entwicklung, was sich nicht sofort, aber in der Zukunft finanziell positiv auswirken wird. ■

** Fabrice Müller ist freier Journalist BR.*



INFOS

Ost- und Westkarten mit «harmonischen» und «disharmonischen» Orten des Kantons Zürich. Je grüner die Balken, desto harmonischer, je roter, desto unharmonischer. Die detaillierte Karte ist auf www.architectura.ch zu finden.



All und Neu in Harmonie – gesehen in Regensberg.

STIFTUNG ARCHICULTURA

Zur nachhaltigen Bewahrung und Entwicklung der Ortsbilder in der Schweiz wurde 1996 die Stiftung ARCHICULTURA gegründet. Die Stiftung mit Sitz in Luzern ist in 13 Kantonen vertreten. Auf der Internetseite der Stiftung werden die verschiedenen Regionen und Ortschaften der Schweiz aufgrund ihres harmonischen oder verunstaltenden Ortsbild beurteilt. Je breiter der grüne Balken auf dem Balkendiagramm, desto besser ist nach Auffassung der Stiftung die Ortsbildqualität. Je mehr ein Ort mit ortsuntypischen, unpassenden, störenden oder gar verunstaltenden Gebäuden bestückt ist, desto breiter der Rotanteil auf dem Balkendiagramm. ARCHICULTURA stützt sich bei ihrer Arbeit auf die gesetzlichen Verunstaltungsverbote und Eingliederungsgebote. Ihr Engagement konzentriert sich auf das Eintreten für intakte Orts- und Landschaftsbilder, die Eingliederung aller Bauten und Anlagen in diesen Gebieten sowie die Verhinderung von Verunstaltungen und architektonischem Chaos. Zur Verwirklichung dieser Ziele ist die Stiftung auf Gönner angewiesen. www.archicultura.ch



Fotos: ARCHICULTURA

Marcel Steiner, Co-Präsident von ARCHICULTURA, kritisiert die lasche Haltung vieler Behörden gegenüber verunstaltenden Bauprojekten.